

SG Grabenfleck e.V.

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

1. Begründung eines Erbbaurechtsvertrags über eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 376/0, Gemarkung Pasing an der Aubinger Str. 12, 81243 München
2. Neubau einer Bogensporthalle, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17764

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.10.2025 (SB/VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der Schützengesellschaft Grabenfleck e.V. auf Investitionskostenzuschuss und Darlehen für den Neubau einer Bogenschießhalle und Begründung eines langfristigen Erbbaurechtsvertrags über die Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 376/0, Gemarkung Pasing an der Aubinger Str. 12, 81243 München.
Inhalt	Darstellung der Baumaßnahme mit Finanzierung und Vertragskonditionen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtzuschuss: 180.000 € Gesamtdarlehen: 60.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein (Abgleich mit dem Klimaschutzcheck 2.0; die Gesamtfläche des Neubaus liegt unterhalb des Schwellenwerts für eine Klimaschutzrelevanz). Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde vorab mit dem RKU abgestimmt.
Entscheidungs-vorschlag	Zustimmung zur Begründung des Erbbaurechtsvertrags und zur Erteilung eines Darlehens in Höhe von 60.000,00 € gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	SG Grabenfleck e.V., Aubinger Straße, Bogenschießhalle
Ortsangabe	Aubinger Straße 12

SG Grabenfleck e.V.

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

1. Begründung eines Erbbaurechtsvertrags über eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 376/0, Gemarkung Pasing an der Aubinger Str. 12, 81243 München
2. Neubau einer Bogensporthalle, Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17764

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.10.2025 (SB/VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Schützengemeinschaft Grabenfleck e.V. möchte für ihre wachsende Bogensportabteilung eine Bogensporthalle bauen und hat dafür einen Förderantrag nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt. Eine Fördervoraussetzung ist eine dem Förderzweck entsprechende Verwendung von mindestens 25 Jahren und deren Sicherung durch eine entsprechende unkündbare, unabdingbare und uneingeschränkte Nutzungsüberlassung.

Als geeigneter Standort für die Bogensporthalle konnte eine Teilfläche des bisherigen Parkplatzes der Freisportanlage Aubinger Str. 12 gefunden werden.

Die durch den Bau der Bogenhalle wegfallenden Stellplätze können stattdessen auf der teils ungenutzten Stellplatzanlage im Südwesten der Freisportanlage nachgewiesen werden.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 ist die Bogenabteilung des Vereins von anfangs 26 Mitgliedern auf zuletzt rund 165 Mitglieder gewachsen. Hiervon sind rund 20 Mitglieder unter 18 Jahren. Zudem wird die Anlage von der Bogenabteilung der SG Krautgarten Pasing e.V. (ca. 75 Bogenschütz*innen) und dem Bogenverein Lochhausen e.V. (ca. 90 Bogenschütz*innen) mit genutzt werden. Auch der Schützenbezirk München wird mit seinen Kadettschützen in der Halle trainieren.

Die neue Bogensporthalle soll mehr Kapazitäten für Trainingsmöglichkeiten insbesondere im Winter schaffen. Zudem legt sie den Grundstein für ein weiteres Wachstum des Bogensports.

Der SG Grabenfleck e.V. soll daher eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 376/0, Gemarkung Pasing an der Aubinger Str. 12, 81243 München in Form eines Erbbaurechtsver-

trags mit einer Laufzeit von 50 Jahren entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München übergeben werden.

2. Vereinsdaten

Die Schützengesellschaft Grabenfleck e.V. ist ein gemeinnütziger, förderfähiger Münchener Sportverein mit insgesamt 242 aktiven Mitgliedern (Stand 01.01.2025, Tendenz steigend). Der Kinder- und Jugendanteil beträgt rund 10 Prozent, gemessen an den aktiven Mitgliedern. Der Verein präsentiert ein vielfältiges Angebot in den Disziplinen Bogenschießen, Luftgewehr, Luftpistole, Lichtgewehrpistole sowie im Behindertensport.

Stand 01.01.2025	männlich	weiblich	divers	gesamt
Kinder bis 5 Jahre	0	0	0	0
Kinder von 6 - 13 Jahre	2	6	0	8
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	8	9	0	17
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	16	9	0	25
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	37	18	0	55
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	55	24	0	79
Erwachsene ab 61 Jahre	40	18	0	58
Passive	0	0	0	0
Gesamt	158	84	0	242

3. Geplante Baumaßnahme und Finanzierung

Die SG Grabenfleck möchte im Frühjahr 2026 mit dem Bau der Bogensporthalle beginnen und hat hierzu einen Förderantrag auf Investitionszuschuss nach § 7 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt.

Für die Maßnahme kalkuliert der Verein Gesamtkosten in Höhe von 600.000,00 € brutto.

Die Maßnahme soll aus Fördermitteln der Landeshauptstadt München, des Bayerischen Sportschützenbund e.V. und eigenen Mitteln des Vereins wie folgt finanziert werden:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	66.000,00 €
Eigene Arbeitsleistung	11.000,00 €
Spenden - bar	4.000,00 €
Aufnahme von sonstigen Fremdmitteln (Darlehen)	129.000,00 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BSSB, Zuschuss	150.000,00 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30%	180.000,00 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10%	60.000,00 €
Gesamtkosten, brutto	600.000,00 €

Der Verein ist nicht zum Abzug von Vorsteuer berechtigt, daher berechnet sich die Förderung aus den Brutto-Gesamtkosten.

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 180.000,00 € und eines Darlehens von maximal 60.000,00 € können ohne Ausweitung des MIP im Entwurf 2025 - 2029 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Die Baumaßnahme wurde vom Baureferat baufachlich geprüft und die vorgelegten Gesamtbaukosten als auskömmlich und angemessen beurteilt.

Die Baugenehmigung liegt vor. Der geplante Baubeginn ist im Frühjahr 2026.

4. Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Da die voraussichtliche maximale Zuschusshöhe einen Betrag von 2 Mio. Euro nicht übersteigt, ist hierfür grundsätzlich keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrates i.V. mit § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates).

Gemäß der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München besteht jedoch ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses. Die Entscheidung über die Gewährung eines Darlehens ist weiterhin nach § 4 Nr. 26 GeschO der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.

5. Begründung eines Erbbaurechts

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, beabsichtigt daher in Abstimmung mit der SG Grabenfleck e.V. und dem Kommunalreferat einen Erbbaurechtsvertrag wie folgt abzuschließen:

Erbbauberechtigte	SG Grabenfleck e.V.									
Objekt	Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 376/0, Gemarkung Pasing an der Aubinger Str. 12, 81243 München mit einer Gesamtfläche von ca. 642,80 m² . Die genaue Vermessung des Grundstücks erfolgt durch das Vermessungsamt im Zuge der Erstellung des Erbbaurechtsvertrages.									
Laufzeit	50 Jahre entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien ab 01.01.2026. Bis dahin wird dem Verein ein Betretungs- und Nutzungsrecht der Fläche gewährt. Die Haftung obliegt dem Verein.									
Erbbaurechtszins:	<p>Entgelt: Der Erbbaurechtszins entspricht 0,01 €/m² für die Freiflächen und 0,41 €/m² für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">~345,80 m² Freifläche</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">=</td> <td style="width: 50%;">~3,46 €/a</td> </tr> <tr> <td>296,00 m² überbaute Fläche</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td>121,36 €/a</td> </tr> <tr> <td>Gesamtfläche</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td>~124,82 €/a</td> </tr> </table> <p>Der Erbbaurechtszins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p>	~345,80 m ² Freifläche	=	~3,46 €/a	296,00 m ² überbaute Fläche	=	121,36 €/a	Gesamtfläche	=	~124,82 €/a
~345,80 m ² Freifläche	=	~3,46 €/a								
296,00 m ² überbaute Fläche	=	121,36 €/a								
Gesamtfläche	=	~124,82 €/a								
Kostentragung	<p>Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Sportförderrichtlinien:</p> <p>Der Verein trägt alle Grundstückskosten und Nebenkosten mit Ausnahme ggf. anfallenden künftigen Erschließungskosten.</p>									

Mitbenutzungsregelung	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden öffentlichen Schulen.</p> <p>Den öffentlichen Schulen ist die Nutzung der Freiflächen und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
-----------------------	--

Zur Sicherung der Erschließung der Erbbaurechtsfläche sowie der benötigten Parkplätze muss eine Dienstbarkeit auf der Freisportanlage eingetragen werden. Zudem wird die Erbbaurechtsfläche herausgemessen und als eigenes Flurstück angelegt. Die Kosten der Vermessung trägt der Verein.

6. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein (Abgleich mit dem Klimaschutzcheck 2.0; die Gesamtfläche des Neubaus liegt unterhalb des Schwellenwerts für eine Klimaschutzrelevanz).

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde vorab mit dem Referat für Klima und Umwelt abgestimmt.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Es wurden keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 30.09.2025 gehört und hat die Vorlage einstimmig empfohlen.

Der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse gehört und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss beschließt als Senat:

Das Kommunalreferat wird gebeten, einen Erbbaurechtsvertrag entsprechend der im Vortag unter Ziffer 5 genannten Konditionen abzuschließen.

2. Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:

Der SG Grabenfleck e.V. München wird für die Errichtung der Bogenschießhalle auf seiner Sportanlage an der Aubinger Straße 12 ein zinsloses Darlehen in Höhe von max. 60.000 € im Rahmen der Förderung (10 %) gemäß der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über Ziffer 2. obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl

Florian Kraus

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – S-V
das Referat für Bildung und Sport – S-SU
die Stadtkämmerei – SKA 3.215 Kommunale Forderungen
das Kommunalreferat – KR-IS-KD-GV-S
z. K. und ggf. weiterer Veranlassung.

Am